

Zentralschweizer Umwelt- Baustelleninspektorat (ZUBI)



1. Jahresbericht

1.	Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)	1
2.	Vorgeschichte	1
3.	Vorbereitung im Schnellzugstempo	1
3.1.	Organisation ZUBI	1
3.2.	Betriebskommission ZUBI	2
3.3.	Sekretariat ZUBI	3
3.4.	Arbeitsunterlagen und Checklisten	3
3.5.	Ausbildung der Inspektoren	4
3.6.	Information der Gemeinden	4
3.7.	Finanzierungsmodelle	4
4.	Start ZUBI per 1.1.2010	5
5.	Kontrollen 2010	5
6.	Erfahrungen des ersten Betriebsjahres	5
7.	ZUBI in den Medien	6
8.	Rechnung 2010	6
	Beilagen	7

Zug / Luzern 31. März 2011

1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

Mit dem Inspektorat bieten die Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz (ZUDK) und die Zentralschweizer Baumeisterverbände (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und Art. 49 Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes - den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle von Baustellen im Bereich der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmer, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das Umwelt-Baustelleninspektorat steht allen interessierten Gemeinden der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut. Der modulare Aufbau ermöglicht eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse der Gemeinden.

2. Vorgeschichte

Die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Umweltfachstellen mit dem Baugewerbe dauert schon über ein Jahrzehnt. Erstes sichtbares Resultat dieser Zusammenarbeit war das Ausbildungsprogramm «bau.umwelt» (www.baupunktumwelt.ch). Mit der Einweihung des attraktiven Umweltparcours auf dem Gelände des Ausbildungszentrums im Juli 2001 und mit ökologisch aufgewerteten Kursen hielt der Umweltschutz Einzug in die Ausbildung der angehenden Baufachleute. Im Sommer 2005 wurden mit der Einweihung der Umwelthalle für die praktische Umweltausbildung mit Feldversuchen, die Ausbildungsmöglichkeiten am AZ SBV nochmals massiv verbessert. Die Baufachleute erfahren anschaulich, wie sie mit wenig Aufwand aber mit persönlicher Einsicht und Konsequenz die Umwelt nachhaltig schützen können.

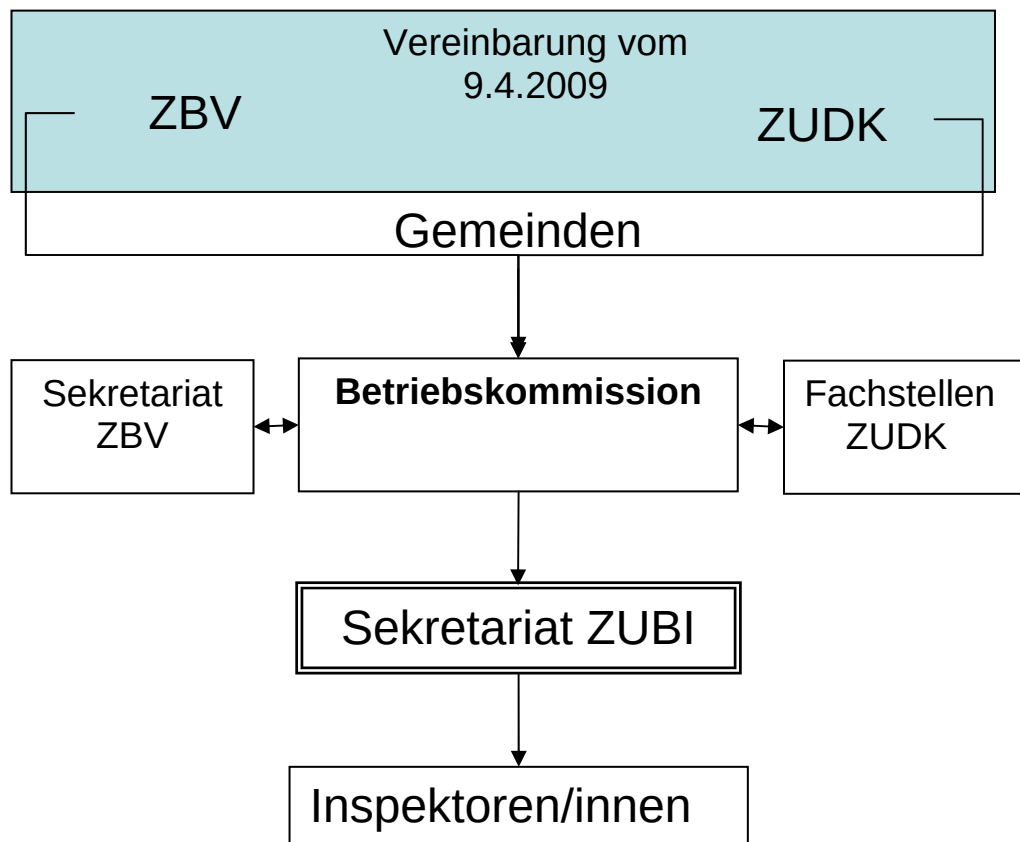
Zur gleichen Zeit einigten sich die Zentralschweizer Baumeisterverbände (ZBV) mit den Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK) auf eine Vorgehensweise zur Aus- und Nachrüstung der dieselbetriebenen Fahrzeuge und Aggregate auf Baustellen mit Partikelfiltern. Die damals ausgehandelte Lösung hatte Pioniercharakter und wurde in den wesentlichen Zügen auch in die Luftreinhalteverordnung (LRV) übernommen. Im Rahmen einer Aussprache im Frühjahr 2009 zwischen den ZBV und der ZUDK wurde schliesslich der Grundstein für das Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) gelegt.

3. Vorbereitung im Schnellzugstempo

Damit das ZUBI seine operative Tätigkeit am 1.1.2010 aufnehmen konnte, mussten sehr viele Vorarbeiten in kurzer Zeit geleistet werden. Diese wurden im wesentlichen von Mitarbeitenden des Sekretariates der ZBV und Mitarbeitenden der beteiligten Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen geleistet. Die Koordination erfolgte durch die Betriebskommission ZUBI.

3.1. Organisation ZUBI

Das Inspektorat ist operativ der Betriebskommission, administrativ dem Sekretariat ZBV unterstellt. Das Sekretariat der ZBV ist auch für die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren verantwortlich.



3.2. Betriebskommission ZUBI

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung vom 9.4.2009 aus je zwei Vertretern der ZUDK, der ZBV und 2 Gemeindevertretern zusammen. Es sind dies:

Rainer Kistler, AfU ZG (Vorsitz)
Richard Furrer, AfU SZ (bis 31.12.2009)
Josef Böhnert, uwe LU (ab 1.1. 2010)
Urs Geiser, ZBV
Stefan Baumann, ZBV
Bruno Marfurt, ZBV (Sekretariat)
Thomas Rähmi, Gemeinde Kriens
Alois Abegg, Gemeinde Sarnen

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom 9.4.09 im Grundsatz aufgeführt und wurden im Organisationsreglement ZUBI (Beilage 2) präzisiert. Es sind dies insbesondere:

- Die Beaufsichtigung des ZUBI und die Erteilung der nötigen Weisungen sowie die Festlegung der Organisation des ZUBI
- Die Ausgestaltung der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- Die Überwachung der Zweckmässigkeit und der Umsetzung der Vereinbarung mittels einer Erfolgskontrolle
- Die jährliche Information der ZUDK und der ZBV über die Resultate und Erfahrungen bei den Kontrollen
- Die Festsetzung der Höhe der Kosten für die routinemässigen Kontrollen

- Die Kommunikation mit den Gemeinden sowie der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden
- Die Anpassung der Anhänge der Vollzugsvereinbarung
- Die Information der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und die Veranlassung von Marketingmassnahmen
- Die Ernennung der mit den Kontrollen betrauten Inspektoren, die Oberaufsicht über die Inspektoren, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Vereinbarungen, Reglemente und Weisungen sowie Aus- und Weiterbildung der Inspektoren in Zusammenarbeit mit der ZUDK
- Die Regelung der Zeichnungsberechtigung im Rahmen der Vorschriften der Vereinbarung und dem Organisationsreglement.

Die Betriebskommission traf sich 2009 zu fünf und 2010 zu drei jeweils 2-3 stündigen Sitzungen an denen die Organisation des ZUBI, die Information und Verträge mit den Gemeinden, die Checklisten und die Ausbildungsunterlagen sowie die eigentliche Ausbildung für die Inspektoren, die Kontrollabläufe, die Ergebnisse der Kontrollen sowie die Qualitätssicherung der Kontrollen besprochen und gegebenenfalls verabschiedet wurden.

3.3. Sekretariat ZUBI

Die administrative Führung des ZUBI erfolgt durch die ZBV an deren Geschäftssitz. Die Tätigkeiten des Sekretariates werden vom Geschäftsführer der ZBV überwacht und koordiniert.

Dem Sekretariat kommen insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Die Einsatzplanung der Inspektoren
- Die Überwachung der laufenden Geschäfte
- Die Führung der Buchhaltung und die Aufstellung des Budgets für das Folgejahr
- Die Rechnungsstellung an die beteiligten Gemeinden
- Die Rekrutierung und Anstellung der Inspektoren sowie deren Führung
- Die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse und Weisungen der Betriebskommission
- Die Entlastung der Betriebskommission und der Inspektoren in administrativer Hinsicht, soweit dies möglich und zweckmässig erscheint
- Die Führung der Adressdatei der beteiligten Gemeinden
- Die Erfassung der statistischen Kennzahlen für die Erfolgskontrolle
- Die Aktualisierung der Checklisten in Absprache mit der ZUDK
- Die Zurverfügungstellung der notwendigen Unterlagen wie Checklisten, Merkblätter, Richtlinien usw. für die Inspektoren
- Die Erstellung von Offerten für Einzelaufträgen der Gemeinden sowie Zustellung der Leistungsvereinbarung an die interessierten Gemeinden
- Die Aufbewahrung der Checklisten während mindestens fünf Jahren nach Bauende.

Mit der Person von Bruno Marfurt wird das Sekretariat kompetent und engagiert geführt.

3.4. Arbeitsunterlagen und Checklisten

Die Arbeitsunterlagen und Checklisten für die Inspektoren wurden von Mitarbeitenden der entsprechenden Fachbereiche der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen erarbeitet. Z.Z. existieren die 6 Kontrollmodule mit entsprechenden Checklisten; Abfallentsorgung, Luft, Lärm, Bodenschutz, Entwässerung und gefährliche Güter (Beilage 2). Aufgrund von Rückmeldungen der Inspektoren an der Erfa-Tagung 2010 wurde ein Merkblatt geschaffen, in welchem beispielhaft aufgezeigt wird, wie zwischen wesentlichen und geringfügigen Mängeln bei einer Kontrolle unterschieden werden kann.

3.5. Ausbildung der Inspektoren

Bei der Rekrutierung der Inspektoren wurde darauf geachtet, dass es sich um ausgewiesene Baufachleute handelte, die über das notwendige Bau-Wissen verfügen um auf einer Baustelle als kompetenter Partner auftreten zu können. Die Umwelt-Zusatzausbildung dieser Inspektoren erfolgte im Dezember 2009 an einem 2-tägigen Kurs im AZ SBV, in welchem sie in allen 6 Modulen geschult wurden. Anlässlich einem Erfa-Halbtage im Juli 2010 wurden die ersten Erfahrungen ausgetauscht und offene Punkte (Abläufe, Verfahren etc.) geklärt. Folgende Inspektoren waren 2010 im Einsatz:

Hansruedi Walker, Kontrollen im Kt. Zug
Peter Buholzer, Kontrollen im Kt. Luzern
Hubert Schumacher, Kontrollen im Kt. Luzern
Roland Petermann, Kontrollen im Kt. Luzern
Heinz Schaller, Kontrollen im Kt. Luzern
Ernst Okle, Kontrollen im Kt. Uri
Benno Camenzind, Kontrollen im Kt. Schwyz
Xaver Schnüriger, Kontrollen im Kt. Schwyz
Willy Müller, Kontrollen im Kt. Schwyz
Walter Murer, Kontrollen im Kt. Nidwalden
Bruno Birrer, Kontrollen im Kt. Obwalden

3.6. Information der Gemeinden

Parallel zu all diesen Arbeiten mussten auch noch die Gemeinden informiert und zur Teilnahme motiviert werden. Dazu wurden ein Flyer, eine Broschüre sowie ein Webauftritt (www.zubizentral.ch) geschaffen. Wegen des gedrängten Fahrplanes des ZUBI und des Budgetierungsprozesses in den Gemeinden mussten die GemeindevertreterInnen bereits im Frühjahr 2009 informiert werden, zu einem Zeitpunkt in welchem das ZUBI noch in der Entstehungsphase war und viele Details noch nicht vollständig geklärt waren. Die fünf Info-Veranstaltungen (LU; ZG; SZ; UR und OW/NW) waren unterschiedlich gut besucht. Das ZUBI wurde in Aufbau und Angebot durchaus sehr positiv beurteilt. Nur einmal kam die Frage auf, ob es den verantwortbar wäre, dass sich die Branche selbst kontrolliere. Aus den Voten kam aber auch klar zum Ausdruck, dass den Bauverwaltungen die Zeit und das Fachwissen fehlt, solche Kontrollen durchzuführen. Noch bevor das ZUBI seine Aufgabe aufgenommen hatte wurde schon die Forderung in den Raum gestellt, es gar noch auszubauen (Energieabnahmen, Feuerungskontrolle, Abnahme Schnurgerüst etc).

3.7. Finanzierungsmodelle

Den teilnehmenden Gemeinden stehen grundsätzlich 3 Modelle für die Kontrollen offen.

a) Jahresvereinbarung für alle Umweltbereiche

Mit diesem Modell werden alle 6 Umweltbereiche auf den von den Gemeinden gemeldeten Baustellen durch das Inspektorat kontrolliert. Die Kosten für eine Jahresvereinbarung sind pauschal und abhängig von der Gemeindegrösse. Die Kosten dafür betragen Fr. 3.00 pro Einwohner und Jahr.

b) Jahresvereinbarung für gewisse Umweltbereiche

Bei dieser Variante werden nur die von der Gemeinde ausgewählten Module auf allen gemeldeten Baustellen kontrolliert. Für die übrigen Fachbereich ist die Gemeinde selbst zuständig. Der Grundbeitrag inkl. 1 Fachmodul nach Wahl beträgt Fr. 1.50 pro Einwohner und Jahr. Jedes weitere Modul kostet Fr. 0.30 pro Einwohner und Jahr.

c) Einzelkontrolle

Jede Zentralschweizer Gemeinde kann das ZUBI auch für einzelne, gezielte Baustellenkontrollen beauftragen. Beispielsweise für eine Grossbaustelle oder eine Baustelle mit besonderen Anforderungen an den Kontrolleur. In diesen Fällen bezahlt die Gemeinde den Inspektor nach Aufwand mit einem Stundenansatz von Fr. 135.- plus Spesen.

4. Start ZUBI per 1.1.2010

Per 1. Januar 2010 hatten sich 26 Gemeinden (LU: 8, SZ: 8, UR: 2, ZG: 5, NW: 2 und OW: 1) dem ZUBI angeschlossen. Im Verlauf des Jahres konnten noch weitere Gemeinden von den Vorteilen einer externen Kontrolle überzeugt werden. Per Ende 2010 existierten mit 34 Gemeinden (LU: 10, SZ: 9, UR: 4, ZG: 7, NW: 3 und OW: 1) Zusammenarbeitsvereinbarungen. Bezogen auf die Gemeindeanzahl sind dies gut 20 % der Zentralschweizer Gemeinden. Diese Gemeinden umfassen 28% der Bevölkerung (LU: 10%, SZ: 42%, UR: 30%, ZG: 76%, NW: 21% und OW: 29% [Beilage 4]). Das avisierte Ziel von 30 % der Einwohner wurde somit nur ganz knapp verfehlt. Gemäss der Vereinbarung mit der ZUDK dauert die Pilotphase bis Ende 2011. Sie kann maximal um ein weiteres Jahr verlängert werden.

5. Kontrollen 2010

Die ersten Kontrollen fanden witterungsbedingt erst im März 2010 statt. Die Verteilung der Kontrollen ist aus Beilage 4 ersichtlich. Bei der Kontrolle von 70 Baustellen wurden 237 Module kontrolliert. Davon wurden 6 Kontrollen nicht erfüllt. (2x Luft, 2x gefährliche Güter, 1x Entwässerung, 1x Lärm). Auf jeder Baustelle können nicht alle 6 Module kontrolliert werden (entsprechend dem Baufortschritt resp. dem entsprechenden Auftrag der Vertragsgemeinde). Bei der Beurteilung der Ergebnisse gilt es zu beachten, dass im ersten Jahr vor allem grössere Baustellen kontrolliert wurden, auf welchen auch grössere Bauunternehmungen mit entsprechend ausgebildetem Personal und gut ausgerüstetem Maschinenpark im Einsatz standen. Inwieweit sich dieses Bild verändert wenn auch kleinere Bauunternehmungen in ländlichen Regionen kontrolliert werden bleibt abzuwarten.

6. Erfahrungen des ersten Betriebsjahres

Die Inspektoren werden grossmehrheitlich sehr gut auf der Baustelle aufgenommen. Baustellenkontrollen sind erwünscht, da es zu weniger Wettbewerbsverzerrungen kommt (gleich lange Spiesse). Die Erfahrung zeigt, dass vor allen die jüngeren Poliere kein Problem mit dem Umweltschutz auf den Baustellen haben. Bei ihrer Ausbildung im AZ SBV werden sie im Umweltschutzbereich bereits ausgebildet.

Einige Gemeinden signalisierten, dass sie wegen des finanziellen Mehraufwandes, der nicht budgetiert war, die Hilfe des ZUBI nicht in Anspruch nehmen konnten. Die Kontrollen zeigten auch, dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren z.B. Baubewilligungsbehörde - Planer - Bauherr - Unternehmer noch einiges Verbesserungspotential aufweist.

7. ZUBI in den Medien

Neben den Medienberichten zur Gründung des ZUBI, erschien in der Zeitschrift "Schweizer Bauwirtschaft" vom 17. November 2010 ein Interview mit Hansruedi Walker, der die Kontrollen auf den Baustellen im Kanton Zug durchführt. Weitere Artikel in Bau- und Umweltzeitschriften sind für 2011 geplant.

8. Rechnung 2010

Die erste Jahresrechnung des ZUBI schliesst zwar mit einem leichten Überschuss, dieser ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da sich das ZUBI noch in der Aufbauphase befindet. So wurden z.B. von den Gemeinden, die das Pauschalmodell gewählt hatten, teilweise nur sehr wenige Baustellen zur Kontrolle angemeldet. Wenn diese Gemeinden ihr Potential ausgeschöpft hätten, so wäre der Aufwand für die Kontrollen deutlich höher gewesen. Die Finanzierungsmodelle (vgl. Kap. 3.7) basieren auf den Erfahrungen des Umwelt-Baustelleninspektorats des Kantons Solothurn. Eine Anpassung der Preise ist vorläufig nicht vorgesehen, sondern vorerst soll die Erfahrung aus der Pilotphase, die bis maximal 2012 dauert, analysiert werden.

	2010	2010
	Jahresrechnung	Budget
	CHF	CHF
Ertrag		
ZUDK Beitrag ZUBI	50'000.00	50'000.00
ZUBI Kontrollen / Vereinbarungen	61'302.65	115'598.00
übriges	0.00	0.00
Total	111'302.65	165'598.00
Aufwand	CHF	CHF
Entschädigungen Kontrollen	10'545.35	108'360.00
Versicherungen	892.50	0.00
Verwaltungsaufwand	31'623.20	50'000.00
Allg. Unkosten / Homepage	3'671.10	3'000.00
Rückstellung Einführungsphase ZUBI	50'000.00	
Subtotal Aufwand	96'732.15	161'360.00
Verlustvortrag am 01.01.	-2'073.75	
Ertragsüberschuss 2010	14'570.50	4'238.00
Gewinnvortrag am 31.12.	12'496.75	
Total	111'302.65	165'598.00

Beilagen

1. Organisationsreglement ZUBI
2. Checklisten
3. Zusammenstellung der Verteilung der Vertragsgemeinden auf die Kantone
4. Übersicht über die durchgeführten Kontrollen

Beilage 1:

Organisationsreglement ZUBI

Organisationsreglement

des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorates (ZUBI)

1. Grundlagen

Das vorliegende Reglement wird aufgrund von Ziff. 6 der Umweltschutz-Vollzugsvereinbarung zwischen den Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK) und den Zentralschweizerischen Baumeisterverbänden (ZBV) betreffend Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) - im Folgenden „Vereinbarung“ genannt - erlassen.

Gemäss Ziff. 2.1 der Vereinbarung ist das ZUBI operativ der Betriebskommission und administrativ dem Sekretariat ZBV unterstellt.

Dieses Reglement regelt die Tätigkeit der Betriebskommission sowie den Aufgabenbereich des Sekretariates.

Die Kommission verhält sich gegenüber den der Kontrollpflicht unterstellten Unternehmen strikte neutral und behandelt alle gleich (Ziff. 6.4 der Vereinbarung).

2. Zusammensetzung der Betriebskommission

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 der Vereinbarung aus je zwei Vertretern der ZBV, der ZUDK und der Gemeinden zusammen.

Der Vorsitz liegt bei der ZUDK. Im Weiteren konstituiert sich die Betriebskommission selbst.

3. Sitzungen und Sitzungsrhythmus, Einberufung und Traktandierung

Die Betriebskommission tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Kommissionsmitgliedes unter Angabe der Traktanden zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

4. Beschlussfassung und Protokollierung

Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorsitzende stimmt mit. Bei Stimmengleichheit gibt er den Stichentscheid.

Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig, sofern kein Mitglied der Betriebskommission die Durchführung einer Sitzung verlangt und die Beschlussfassung einstimmig erfolgt. Die Belege der Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg sind dem Protokoll der nächsten Kommissionssitzung beizufügen und darin zu erwähnen.

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen und alle Beschlüsse der Betriebskommission ist ein Protokoll zu führen.

5. Aufgaben und Befugnisse

Die Betriebskommission leitet das ZUBI in operativer Hinsicht und sorgt für die Umsetzung seiner Beschlüsse.

Der Betriebskommission kommen insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

1. Die Beaufsichtigung des ZUBI und die Erteilung der nötigen Weisungen sowie die Festlegung der Organisation des ZUBI;
2. Die Ausgestaltung der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
3. Die Überwachung der Zweckmässigkeit und der Umsetzung der Vereinbarung mittels einer Erfolgskontrolle;
4. Die jährliche Information der ZUDK und der ZBV über die Resultate und Erfahrungen bei den Kontrollen;
5. Die Festsetzung der Höhe der Kosten für die routinemässigen Kontrollen;
6. Die Kommunikation mit den Gemeinden sowie der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden;
7. Die Anpassung der Anhänge der Vollzugsvereinbarung;
8. Die Information der Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und die Veranlassung von Marketingmassnahmen;
9. Die Ernennung der im Sinne von Ziff. 2.3 der Vereinbarung mit den Kontrollen betrauten Inspektoren, die Oberaufsicht über die Inspektoren, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Vereinbarungen, Reglemente und Weisungen sowie die Aus- und Weiterbildung der Inspektoren in Zusammenarbeit mit der ZUDK;
10. Die Regelung der Zeichnungsberechtigung im Rahmen der Vorschriften der Vereinbarung und dieses Organisationsreglements.

6. Entschädigungen

Die Betriebskommission bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigung im Rahmen des jährlichen Budgets selber.

Ausserordentliche Bemühungen ausserhalb der normalen Kommissionstätigkeit können zusätzlich entschädigt werden.

Die an Dritte für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Vereinbarung ausgerichteten Entschädigungen werden in einem separaten Reglement geregelt.

7. Zeichnungsberechtigung

Die von den ZUDK in die Betriebskommission delegierten Mitglieder zeichnen jeweils mit einem von den ZBV ernannten Mitglied kollektiv zu zweien.

8. Sekretariat ZUBI

Gemäss Ziff. 2.1 und 13.1 der Vereinbarung wird das ZUBI durch die ZBV an deren Geschäftssitz geführt. Die Tätigkeiten des Sekretariates werden vom Geschäftsführer der ZBV überwacht und koordiniert.

Dem Sekretariat kommen bezüglich der administrativen Führung des ZUBI insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

1. Die Anordnung von Baustellenkontrollen;
2. Die Überwachung der laufenden Geschäfte;
3. Die Führung der Buchhaltung und Aufstellung des Budgets;
4. Die Rechnungsstellung an die Gemeinden;
5. Die administrative Anstellung und Führung der Inspektoren;
6. Die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse und Weisungen der Betriebskommission;
7. Die Entlastung der Betriebskommission und der Inspektoren in administrativer Hinsicht, soweit dies möglich ist und zweckmässig erscheint;
8. Die Führung der Adressdatei der beteiligten Gemeinden;
9. Die Erfassung der statistischen Werte für die Erfolgskontrolle;
10. Die Aktualisierung der Checklisten in Absprache mit den ZUDK;
11. Die Zurverfügungstellung der notwendigen Unterlagen wie Checklisten, Merkblätter, Richtlinien usw. für die Inspektoren;
12. Die Erstellung von Offerten für Einzelaufträge der Gemeinden sowie die Zustellung der Leistungsvereinbarung an die interessierten Gemeinden;
13. Die Aufbewahrung der Checklisten während mindestens fünf Jahren nach Bauende.

Das Sekretariat orientiert die Mitglieder der Betriebskommission unverzüglich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail über ausserordentliche Ereignisse und Vorgänge, die für den Geschäftsgang des ZUBI von grosser Bedeutung sind.

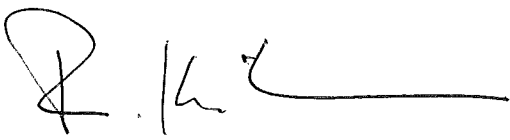
Das Sekretariat ist ermächtigt, zur Erfüllung seiner Aufgaben Drittpersonen beizuziehen.

9. Inkrafttreten

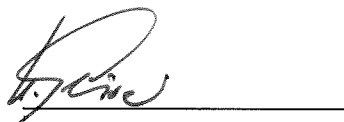
Dieses Reglement tritt am Tage der Beschlussfassung durch die Betriebskommission in Kraft.

Luzern, 24. Jan. 2010

Für die ZUDK:



Für die ZBV:



Beilage 2:

Checklisten

- a) Abfallentsorgung
- b) Luft
- c) Lärm
- d) Bodenschutz
- e) Entwässerung
- f) Gefährliche Güter



INSPEKTIONSRAPPORT ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Baugesuch Nr.	Bauherr	Gemeinde						
<table border="1"> <tr> <td>Ergebnis der Kontrolle</td> <td>☐ bestanden</td> <td>☐ nicht bestanden</td> </tr> </table>			Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden			
Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden						
☐ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe ☐ Tiefbau	☐ Neubau ☐ Abbruch ☐ Umbau ☐	<table border="1"> <tr> <td>Bauleitung</td> <td>Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Unternehmer</td> <td>Vertreter</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Adresse Baustelle</td> </tr> </table>	Bauleitung	Vertreter	Unternehmer	Vertreter	Adresse Baustelle	
Bauleitung	Vertreter							
Unternehmer	Vertreter							
Adresse Baustelle								

1 ZUSTÄNDIGE PERSON

- ☐ JA ☐ NEIN Ist für den Bereich Abfallentsorgung eine Person auf der Baustelle zuständig und ist diese Person instruiert?
 Bemerkungen

2 ENTSORGUNGSKONZEPT

- ☐ JA ☐ NEIN Werden die Abfälle nach einem Konzept entsorgt?
☐ JA ☐ NEIN Erfolgt die Trennung nach dem MMK?
 Bemerkungen

- Werden die verschiedenen Abfallfraktionen den vorgegebenen und korrekten Verwertungs- und Entsorgungsanlagen zugeführt?
☐ JA Bemerkungen
☐ NEIN Bemerkungen

3 SONDERABFÄLLE / BELASTETES AUSHUBMATERIEL

- ☐ JA ☐ NEIN Gibt es belastetes Aushubmaterial oder Sonderabfälle auf der Baustelle?
☐ JA ☐ NEIN Erfolgt die Zwischenlagerung von belastetem Aushubmaterial auf befestigtem Terrain?
☐ JA ☐ NEIN Ist die Entsorgung der Sonderabfälle sichergestellt?
 Bemerkungen

4 OFFENE BAUGRUBENBEREICHE

- ☐ JA ☐ NEIN Sind in den offenen Baugrubenbereichen Fremdstoffe, Altablagerungen oder andere Verschmutzungen sichtbar?
 Bemerkungen
☐ JA ☐ NEIN Sind Feuerstellen feststellbar?

5 HINTERFÜLLUNGEN UND AUFFÜLLUNGEN

- ☐ JA ☐ NEIN Hinterfüllungen und Auffüllungen von Hohlräumen: wird sauberes, zugelassenes Material verwendet?
 Bemerkungen

6 SEKUNDÄRBAUSTOFFE

- ☐ JA ☐ NEIN Werden auf der Baustelle Sekundärbaustoffe eingesetzt und korrekt verbaut?
 Welche?

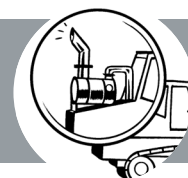


Bitte ankreuzen

Datum Inspektion

Signatur Inspektor

Signatur Verantwortlicher



INSPEKTIONSRAPPORT LUFTREINHALTUNG

Baugesuch Nr. _____ Bauherr _____ Gemeinde _____

Ergebnis der Kontrolle ☐ bestanden ☐ nicht bestanden

☐ EFH ☐ Neubau Bauleitung _____ Vertreter _____
☐ MFH ☐ Abbruch _____
☐ Gewerbe ☐ Umbau Unternehmer _____ Vertreter _____
☐ Tiefbau ☐ _____
 Adresse Baustelle _____

1 ABGASDOKUMENT UND WARTUNGSKLEBER

Maschine ab 18 kW Wartungskleber

☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____

Abgasdokument/Abgaswartung

☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____

Bemerkungen

Maschine bis 18 kW Wartungskleber

☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____

Bemerkungen

2 PARTIKELFILTER

Optische Kontrolle ob Baumaschinen mit funktionsfähigen Partikelfiltern ausgerüstet sind

Maschinenbezeichnung Filter gem. BAFU Filterliste Funktionstest (Vollgas-Stoss)
☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____
☐ JA ☐ NEIN _____

Bemerkungen

3 LÖSEMITTELARME PRODUKTE UND VERFAHREN

Optische Kontrolle über den Einsatz von lösemittelarmen Produkten (Anstriche, Abdichtungen, Kleber...)

☐ JA ☐ NEIN _____
 Bemerkungen

4 STAUBMINDERNDE MASSNAHMEN

Optische Kontrolle über staubmindernde Massnahmen bei Rückbau, Zufahrt, Baupiste

☐ JA ☐ NEIN _____
 Bemerkungen



Bitte ankreuzen

Datum Inspektion

Signatur Inspektor

Signatur Verantwortlicher

Kopie geht an: ☐ Sekretariat ZUBI ☐ Standortgemeinde ☐ Kant. Amt für Umweltschutz ☐ Unternehmung

12/09



INSPEKTIONSRAPPORT LÄRMSCHUTZ

Baugesuch Nr.	Bauherr	Gemeinde
Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden
☐ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe ☐ Tiefbau	☐ Neubau ☐ Abbruch ☐ Umbau ☐	Bauleitung Vertreter Unternehmer Vertreter Adresse Baustelle

1 GUTE BAUSTELLENPRAXIS

- ☐ JA ☐ NEIN Werden bei der Standortwahl für Maschinen Hindernisse (z.B. Baugruben) genutzt?
☐ JA ☐ NEIN Werden Lärmschutzvorrichtungen (z.B. Kapselungen) richtig genutzt?
☐ JA ☐ NEIN Werden lärmintensive Maschinen (z.B. Kreissäge) möglichst weit von Nachbarn platziert?
☐ JA ☐ NEIN Werden lärmintensive Maschinen nur so lang wie nötig laufen gelassen?
☐ JA ☐ NEIN Werden Gegenstände gelegt statt geworfen (z.B. Gerüstarbeiten)?
☐ JA ☐ NEIN Werden lärmintensive Arbeiten möglichst gleichzeitig durchgeführt (Ziel: ruhige Phasen)?
☐ JA ☐ NEIN Werden lärmintensive Arbeiten möglichst nicht zu Randzeiten (Punkt 7 Uhr) verrichtet?
 Bemerkungen

2 ARBEITSZEITEN

- ☐ JA ☐ NEIN Werden die Arbeitszeiten eingehalten (7 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, ausnahmsweise bis 19 Uhr)?
 Bemerkungen
☐ JA ☐ NEIN Werden die Zeitbeschränkungen für lärmintensive Bauarbeiten eingehalten?
 Bemerkungen
☐ Keine festgelegt

3 ORIENTIERUNG DER LÄRMBETROFFENEN

- ☐ JA ☐ NEIN Sind die Anwohner und Gewerbebetriebe über die Baustelle informiert (totale Bauzeit, lärmintensive Bauarbeiten, Anlaufstelle bei Lärmklagen)?
 Bemerkungen

4 AUFLAGEN / MASSNAHMEN GEMÄSS BAULÄRM-RICHTLINIE

- ☐ JA ☐ NEIN Sind weitere Massnahmen gemäss Baulärm-Richtlinie verbindlich in der Baubewilligung festgehalten?
 Bemerkungen
☐ JA ☐ NEIN Werden die Massnahmen umgesetzt?
 Bemerkungen



Bitte ankreuzen

Datum Inspektion

Signatur Inspektor

Signatur Verantwortlicher

Kopie geht an: ☐ Sekretariat ZUBI ☐ Standortgemeinde ☐ Kant. Amt für Umweltschutz ☐ Unternehmung

12/09



INSPEKTIONSRAPPORT BODENSCHUTZ

Baugesuch Nr.	Bauherr	Gemeinde
Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden
☐ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe ☐ Tiefbau	☐ Neubau ☐ Abbruch ☐ Umbau ☐	Bauleitung Vertreter Unternehmer Vertreter Adresse Baustelle

1 ERDARBEITEN

Wurden die Erdarbeiten gemäss dem Merkblatt «Umgang mit Boden» durchgeführt:
Es bestehen keine Hinweise auf mechanische Bodenschäden (Verdichtungen, Spuren von Radfahrzeugen, vernässte Stellen).

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen

Findet eine korrekte Triage von Oberboden (A-Horizont), Unterboden (B-Horizont) und Aushub (C-Horizont) statt?

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen

Wird das Material vor Ort wiederverwendet?

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen

Falls JA: Sind für die Wiederverwendung korrekte, begrünte Zwischenlager für Ober- und Unterboden angelegt?

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen

Falls NEIN: Wohin wurde überschüssiges Material geführt?
Bemerkungen

2 VERWENDUNG VON OBER-, UNTERBODEN, AUSHUB

Gibt es Auflagen zu (möglichen) Bodenbelastungen in der Bewilligung?

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen

Falls NEIN: Handelt es sich um ein Altbaugelände, oder grenzt das Grundstück an eine stark befahrene Strasse oder Eisenbahnlinie?

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen

Falls JA: Wurde das belastete Material separat triagiert?

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen

Falls NEIN: Wohin wurde das Material geführt?
Bemerkungen

3 BELASTETE STANDORTE (IM SINNE DER ALTLASTEN-VERORDNUNG)

Werden im Aushubmaterial feststellbare Belastungen oder Fremdstoffe festgestellt?

☐ JA ☐ NEIN Bemerkungen



Bitte ankreuzen

Datum Inspektion

Signatur Inspektor

Signatur Verantwortlicher

Kopie geht an: ☐ Sekretariat ZUBI ☐ Standortgemeinde ☐ Kant. Amt für Umweltschutz ☐ Unternehmung

12/09



INSPEKTIONSRAPPORT BAUSTELLENENTWÄSSERUNG

Baugesuch Nr.	Bauherr	Gemeinde						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ergebnis der Kontrolle</td> <td style="width: 33%;">☐ bestanden</td> <td style="width: 33%;">☐ nicht bestanden</td> </tr> </table>			Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden			
Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden						
☐ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe ☐ Tiefbau	☐ Neubau ☐ Abbruch ☐ Umbau ☐	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Bauleitung</td> <td style="width: 50%;">Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Unternehmer</td> <td>Vertreter</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Adresse Baustelle</td> </tr> </table>	Bauleitung	Vertreter	Unternehmer	Vertreter	Adresse Baustelle	
Bauleitung	Vertreter							
Unternehmer	Vertreter							
Adresse Baustelle								

1 ALLGEMEINES

- ☐ JA ☐ NEIN Entspricht die Baustellenentwässerung der gängigen Praxis? (z. B.: ZUDK Merkblatt, SIA 431)
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Falls Fremdwasser vorhanden ist, wird dieses gemäss Vorschriften abgeleitet, abgepumpt?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Wird beim Maschinenunterhalt (Waschen, Auftanken usw.) darauf geachtet, dass keine Gewässerverschmutzung entstehen kann?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Sind sanitäre Installationen (WC, Handwaschbecken) an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen und werden Toi-Toi-WC's korrekt entsorgt?
 Bemerkungen

2 SAUBERES GRUNDWASSER, BERG-, QUELL- UND HANGWASSER

- ☐ JA ☐ NEIN Werden diese Abwässer korrekt abgeleitet (Oberflächengewässer, Versickerung, Kanalisation)?
 Bemerkungen

3 TRÜBES ABWASSER AUS BAUGRUBEN

- ☐ JA ☐ NEIN Wird trübes Abwasser vor Ableitung in einem Absetzbecken vorbehandelt?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Ist das Absetzbecken genügend gross, damit bei Einleiten in ein Oberflächengewässer keine Trübung mehr sichtbar ist?
 Bemerkungen

4 ALKALISCHE ABWÄSSER AUS KONTAKT MIT FRISCHEM BETON

- ☐ JA ☐ NEIN Ist dem Baustellenpersonal bekannt, dass Betonabwasser ein Fischsterben verursachen kann?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Werden alkalische Abwässer vor der Einleitung neutralisiert?
 pH messen
- ☐ JA ☐ NEIN Wird der Ablauf-pH der Neutralisationsanlage kontrolliert und protokolliert?
 Bemerkungen

5 BEWILLIGUNGEN

- ☐ JA ☐ NEIN Werden die Auflagen gemäss Baubewilligung eingehalten?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Bei Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation: ist eine Bewilligung der Standortgemeinde vorhanden?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Bei Grundwasserabsenkung: ist eine Bewilligung vorhanden?
 Bemerkungen



Bitte ankreuzen

Datum Inspektion

Signatur Inspektor

Signatur Verantwortlicher



INSPEKTIONSRAPPORT GEFÄHRLICHE GÜTER

Baugesuch Nr.	Bauherr	Gemeinde						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ergebnis der Kontrolle</td> <td style="width: 33%;">☐ bestanden</td> <td style="width: 33%;">☐ nicht bestanden</td> </tr> </table>			Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden			
Ergebnis der Kontrolle	☐ bestanden	☐ nicht bestanden						
☐ EFH ☐ MFH ☐ Gewerbe ☐ Tiefbau	☐ Neubau ☐ Abbruch ☐ Umbau ☐	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Bauleitung</td> <td style="width: 50%;">Vertreter</td> </tr> <tr> <td>Unternehmer</td> <td>Vertreter</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Adresse Baustelle</td> </tr> </table>	Bauleitung	Vertreter	Unternehmer	Vertreter	Adresse Baustelle	
Bauleitung	Vertreter							
Unternehmer	Vertreter							
Adresse Baustelle								

1 TANKANLAGE FÜR DIE BAUSTELLE

- ☐ JA Ist ein Tank vorhanden? (Wenn kein Tank vorhanden bitte weiter zum nächsten Abschnitt.)
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Ist eine Wanne für den vollen Tankinhalt vorhanden und vor Regenwasser geschützt?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Sind Tank und Wanne visuell in Ordnung?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Ist der Tankstandort sinnvoll gewählt?
 (Umschlagplatz, Bedienung, Standfest, An-/Umfahren, Brandschutz, vor Unbefugten geschützt)
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Sind allfällige Rohrleitungen und Pumpen sicher verlegt und abgesichert?
 (stolpern, überfahren, beschädigen, ausreisen – Saugbetrieb, Nachlaufventil, Schlauch in Wanne)
 Bemerkungen

2 GEBINDELAGER

- ☐ JA Sind Gebindelager für Öl, Benzin, Diesel, Chemikalien vorhanden?
 (Wenn kein Gebindelager vorhanden bitte weiter zum nächsten Abschnitt.)
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Kann die Wanne mindestens 100% des grössten Behälters auffangen und ist vor Niederschlag geschützt?
 Bemerkungen
- ☐ JA ☐ NEIN Sind die Gebinde und Wannen visuell in Ordnung, sinnvoll platziert und vor Unbefugten geschützt?
 Bemerkungen

3 ÖLBINDEMITTEL

- ☐ JA ☐ NEIN Ist Ölbindemittel auf der Baustelle vorhanden, der Standort bekannt und für alle verfügbar?
 Bemerkungen

4 WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE

- ☐ JA ☐ NEIN Sind wassergefährdende Stoffe auf standfesten Böden gelagert, gegen Zugriffe durch Unbefugte gesichert,
 sowie vor Naturgefahren geschützt?
 Bemerkungen



Bitte ankreuzen

Datum Inspektion

Signatur Inspektor

Signatur Verantwortlicher

Beilage 3:

Zusammenstellung der Verteilung der Vertrags- gemeinden auf die Kantone

Zusammenstellung ZUBI

Kanton	Anzahl Gemeinden		definitive Zusage	%	Absage	keine Rück- meldung	Einwohner		% ZUBI	
		Offerte erstellt					%	insges.		mit ZUBI
Luzern	88	10	11.4%	10	11.4%	48	30	366'440	35'282	10%
Uri	20	3	15.0%	4	20.0%	8	8	35'162	10'591	30%
Schwyz	30	10	30.3%	9	30.0%	17	4	143'719	59'697	42%
Nidwalden	11	2	18.2%	3	27.3%	4	4	40'737	8'704	21%
Obwalden	7	2	28.6%	1	14.3%	3	3	34'429	9'822	29%
Zug	11	7	63.6%	7	63.6%	4	1	110'384	83'964	76%
Total	167	34	20.4%	34	20.4%	84	50	730'871	208'060	28%

Stand der Auswertung: 31.12 2010

Beilage 4:

Übersicht über die durchgeführten Kontrollen

Jahresstatistik für die ganze Zentralschweiz

Anzahl durchgeführte Kontrollen im 2010	Anzahl	70
Nicht beanstandete Kontrollen	Anzahl	64
Beanstandete Kontrollen	Anzahl	6

Verfehlungen in folgenden Modulen wurden festgestellt:

Abfallbewirtschaftung	Anzahl	0
Luftreinhaltung	Anzahl	2
Bodenschutz	Anzahl	0
Lärmschutz	Anzahl	1
Gefährliche Güter	Anzahl	2
Baustellenentwässerung	Anzahl	1

